

Linksjugend Leipzig | 29. August 2010

Stadtjugendtag

Antragsheft I
vorabversion!

Hallo und Ahoi!

In deinen Händen hältst du das Antragsheft zum 1. Stadtjugendtag der Linksjugend Leipzig im Jahr 2010. Du hast es bekommen, weil du entweder aktives Mitglied im Jugendverband, uns als Sympathisant/in bekannt oder Mitglied der Partei DIE LINKE und unter 35 Jahre alt bist. Denn alle Mitglieder der Partei DIE LINKE unter 35 sind auch automatisch Mitglied im Jugendverband. Sollte das auf dich zutreffen und du weißt aber garnicht wer dieser ominöse Jugendverband ist, wäre es vielleicht eine klasse Idee einfach vorbezuschauen und es herauszufinden.

Der Stadtjugendtag ist das höchste Organ der Linksjugend Leipzig. Es ist außerdem gleichzeitig die Vollversammlung der Linksjugend Leipzig, zu der alle Mitglieder und bekannte Sympathisant/innen eingeladen werden.

Und was passiert auf so einem Stadtjugendtag? Das ist keine einfache Frage, denn es ist mal mehr, mal weniger. Aber die Möglichkeiten sind vielfältig: Es können allgemeine Beschlüsse (Finanzanträge, Projekte und Veranstaltungen, Inhaltliches und Programmatisches ..) gefasst werden, die Satzung kann geändert werden, es finden verschiedene Wahlen und Nominierungen statt und es wird viel diskutiert.

Was genau auf diesem Stadtjugendtag passiert, kannst du in der vorgeschlagenen „Tagesordnung“ sehen, die du mit vielen anderen Sachen in diesem Heft findest.

Bis zum Stadtjugendtag,
Nele, Marco, Antje, Steffen, Mandy & Til aus dem Koordinierungsrat



Inhalt

	Seite
Anfahrt, Ort und Zeit	4
Antragsschluss & Hinweise	4
Tagesordnung & Zeitplan	5
Geschäftsordnung	6
Wahlordnung	8
Satzung	10
Satzungsänderne Anträge	12
Kandidaturen KR	14
Weitere Kandidaturen	15
Ökologische Leitlinien	17
Arbeit, arbeit, arbeit?	19
Weitere Anträge	21

Anfahrt, Ort und Zeit

Der Stadtjugendtag beginnt am **Sonntag, den 29.08.2010 um 13:00 Uhr** im Sozio-kulturellen Zentrum „Die Villa“.

Die Villa
Lessingstraße 7
04109 Leipzig



Die Villa mit dem Fahrrad von überall aus der Stadt zu erreichen. In der Nähe befinden sich zudem die **Haltestellen Goerdelerring, Leibnizstraße** sowie **Gottschedstraße** und **Thomaskirche**.

Antragsschluss & Hinweise

Der **Antragsschluss** für reguläre Anträge ist der 25.08.2010. Der Antragsschluss für Satzungsändernde Anträge der 09.08.2010.

Bitte schickt **Anträge und Kandidaturen** an kr@linksjugend-leipzig.de, damit diese im Antragsheft Berücksichtigung finden können.

Tagesordnung & Zeitplan

Tagesordnung

1. Eröffnung und Konstituierung
 - Abstimmung Tagungsleitung
 - Wahl der Mandatsprüfungskommission & Wahlkommission
 - Abstimmung Geschäftsordnung
 - Abstimmung Tagesordnung
 - Abstimmung Wahlordnung
2. Bericht des Koordinierungsrates
3. Satzungsändernde Anträge
4. Wahl des Koordinierungsrates
5. Nominierung SV Jugendliste weiblich
6. Nominierung Jugendliste Landesparteitag
7. Diskussion ökologische Leitlinien, evtl. Änderungsanträge
8. Diskussion Arbeitspapier, evtl. Anträge
9. Wahl der Vertreter/innen für den Landeskoordinierungsrat
10. Sonstige Anträge

Zeitplan

- 13:00 Uhr: Eröffnung und Konstituierung
13:30 Uhr: Bericht des Koordinierungsrates
13:45 Uhr: Satzungsändernde Anträge
14:00 Uhr: Wahl des Koordinierungsrates
14:30 Uhr: Nominierung SV Jugendliste weiblich
14:45 Uhr: Pause
15:00 Uhr: Nominierung Jugendliste Landesparteitag
15:15 Uhr: Diskussion ökologische Leitlinien, evtl. Änderungsanträge
16:00 Uhr: Pause
16:30 Uhr: Diskussion Arbeitspapier, evtl. Anträge
17:00 Uhr: Wahl der Vertreter/innen für den Landeskoordinierungsrat
17:15 Uhr: Sonstige Anträge
17:45 Uhr: Schluss

Geschäftsordnung

1. Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

- 1.1. Alle anwesenden Mitglieder der Linksjugend Leipzig und der Partei DIE LINKE. Stadtverband Leipzig haben Stimmrecht, sofern sie das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- 1.2. Alle anwesenden Sympathisant/innen der Linksjugend Leipzig und der Partei DIE LINKE. Stadtverband Leipzig haben Stimmrecht, sofern sie das 27. Lebensjahr nicht vollendet und ihren Lebensmittelpunkt in Leipzig haben. Ausgenommen ist dieses Stimmrecht bei Satzungs- und Finanzfragen.
- 1.3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller abgebenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer/innen in offener Abstimmung gefasst. Beschlüsse zur Satzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer/innen.
- 1.4. Anträgen auf geheime Abstimmung wird immer stattgegeben.
- 1.5. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- 1.6. Wahlen und Nominierungen finden geheim statt.

2. Tagungsgremien

- 2.1. Der Stadtjugendtag wählt in offener Abstimmungen zwei Moderator/innen. Es gilt die Mindestquotierung.
- 2.2. Die Moderation hat das Recht bzw. die Aufgabe:
 - a. zu Verfahrensfragen jederzeit das Wort zu ergreifen,
 - b. unter Berücksichtigung der Quotierung und der Reihenfolge der Anmeldungen die Redner/innenliste zu führen, hierbei ist nach Erstrede und Geschlechterquotierung zu verfahren.
 - c. Durch Abstimmungen und die Tagesordnung als solche zu führen
- 2.3. Die Wahl- und Mandatsprüfungskommission leitet die Wahlhandlungen entsprechend der beschlossenen Wahlordnung und prüft ob die anwesenden Teilnehmer stimmberechtigt sind.

3. Ablauf der Debatte

- 3.1. Die gewöhnliche Redezeit beträgt 3 Minuten.
- 3.2. Bei Anfragen und Bemerkungen beträgt die Redezeit 1 Minute.
- 3.3. Die Tagungsleitung kann sich an der laufenden Debatte nicht beteiligen, wünscht ein Mitglied der Tagungsleitung zur Debatte zu sprechen, muss dieses Mitglied für diesen Zeitraum seine Tätigkeit als Mitglied der Tagungsleitung ruhen lassen und4.



4. Geschäftsordnungsanträge

- 4.1. Ein Geschäftsordnungsantrag kann jederzeit, aber ausschließlich von stimmberechtigten TeilnehmerInnen und ausschließlich mündlich gestellt werden.
- 4.2. Es kann jeweils ein/e Teilnehmer/in dagegen und dafür sprechen.
- 4.3. Danach wird der Geschäftsordnungsantrag sofort abgestimmt, sofern kein weiterer Geschäftsordnungsantrag gestellt wird.

5. Sachanträge

- 5.1. Sachanträge an den Stadtjugendtag können von allen Stimmberechtigten Teilnehmer/innen gestellt werden.
- 5.2. Sachanträge werden unter folgenden Voraussetzungen auf dem Stadtjugendtag behandelt:
 - a. Ordentliche Anträge, wenn sie fristgemäß eingereicht wurden,
 - b. Initiativanträge, wenn sie schriftlich eingereicht wurden und ihre Behandlung auf dem Stadtjugendtag von mindestens 20% der stimmberechtigten Teilnehmern vorgeschlagen wird,
 - c. Änderungsanträge, sofern sie sich auf ordentliche Anträge oder Dringlichkeitsanträge beziehen, die auf der Tagung zu behandeln sind.
- 5.3. Vor Abstimmung über einen Antrag ist die Diskussion über den Antrag mindestens durch die/den Antragssteller/in und jeweils einer Für- bzw. Gegenrede zu ermöglichen.

Vorschlag für die Wahlordnung des Stadtjugendtages

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen und Nominierungen, die während des Stadtjugendtages am 29.08.2010 durchgeführt werden.

2. Grundsätze

2.1 Es gilt die Rahmenwahlordnung der Linksjugend [‘solid].

2.2 Die Geschlechterquotierung muss gewahrt sein.

3. Wahlkommission, Protokoll

3.1 Die entsprechende Versammlung wählt mit einfacher Mehrheit und in offener Abstimmung eine/n Wahlleiter/in und mindestens zwei weitere Mitglieder in die Wahlkommission.

3.2 Die/der Wahlleiter/in leitet alle Wahlhandlungen und verkündet die Ergebnisse.

3.3 Das Protokoll ist von der/dem Wahlleiter/in und einer der/dem Moderator/in zu unterzeichnen.

4. Beginn und Ende der Wahlhandlung

4.1 Die Wahlhandlung beginnt mit dem Aufruf durch die Moderation. Sie kann nach ihrem Beginn nicht mehr abgebrochen werden. Sie endet mit der Erklärung des Endes durch den/die Wahlleiter/in.

5. Kandidat/innenliste, Vorschlagsrecht, Abschluss der Liste

5.1 Die Tagungsleitung nimmt die Kandidat/innenliste auf.

5.2 Wählbar ist

a.) für die Jugendfondsvertretung: jedes Mitglied des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE, das das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

b.) für den Stadtparteitag: jede natürliche Person, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

c.) für den Koordinierungsrat: jede natürliche Person, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

5.3. Nominierbar ist

a.) für den Bundes- und Landesparteitag: jede natürliche Person, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

b.) für den Stadtvorstand: jedes Mitglied des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE, das das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

5.4. Es können so viel Nominierungen abgegeben werden, wie für die entsprechenden Jugendplätze wählbar sind.

5.5 Jede/r Teilnehmer/in hat das Recht, Kandidat/innen vorzuschlagen. Jede/r, die/der wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.



5.6 Die Kandidat/innenliste wird auf Beschluss der stimmberechtigten Teilnehmer/innen des Stadtjugendplenums geschlossen.

6. Frage und Vortragsrecht

6.1 Die Kandidat/innen sind berechtigt sich kurz zu ihrer Person und ihren Zielen vorzustellen.

6.2 Alle TeilnehmerInnen ist berechtigt, einzelnen Kandidat/innen Fragen zu stellen oder kurz für oder gegen einzelne Kandidat/innen zu sprechen.

7. Wahlen

7.2 Zur Realisierung der Geschlechterquotierung wird in zwei Wahlgängen gewählt.

7.3 Die Anzahl der weiblichen Mandate beträgt jeweils mindestens 50 Prozent.

7.3 Für eine erfolgreiche Nominierung sind jeweils mindestens 50% der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Kommen diese bei mehr als 2 Bewerber/innen im ersten Wahlgang nicht zustande, findet eine Stichwahl statt. Es können maximal so viel Nominierungen wie Plätze zu vergeben sind stattfinden.

8. Wahlverfahren

8.1 Jede/r Wählende hat in einem Wahlgang so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind.

8.2 Auf eine/n Kandidat/in kann maximal eine Stimme vergeben werden.

8.3 Gewählt sind entsprechend der Zahl der zu vergebenden Mandate die Kandidat/innenliste in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit für den letzten zu besetzenden Platz findet eine Stichwahl zwischen den Kandidat/innen mit gleicher Stimmenzahl statt. Gewählt ist in der Stichwahl die/der Kandidat/in mit den meisten Stimmen.

9. Auszählung und Verkündung des Ergebnisses

9.1 Die Wahlkommission zählt die abgegebenen Stimmen aus. Besteht Uneinigkeit über die Aussage einer Stimme, entscheidet die Wahlkommission mit einfacher Mehrheit. Die/der Wahlleiter/in vermerkt die Entscheidung auf dem betreffenden Zettel.

Satzung der Linksjugend Leipzig

beschlossen am 3. November 2007 in Leipzig

Fassung vom 09.08.09. mit Änderungen des Stadtjugendtages vom 09.08.09

§ 1 – Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Jugendverband führt den Namen LINKSJUGEND. Leipzig.
- (2) Der Jugendverband ist der Jugendverband der Partei DIE LINKE. Leipzig.
- (3) Sein Sitz befindet sich in Leipzig.

§ 2 – Zweck

- (1) Die LINKSJUGEND Leipzig ist ein sozialistischer, antifaschistischer, basisdemokratischer und feministischer Jugendverband. Er greift in die gesellschaftlichen Verhältnisse ein und ist Plattform für antikapitalistische und selbstbestimmte Politik.
- (2) Als Teil emanzipatorischer Bewegungen sucht der Jugendverband die Kooperation mit anderen BündnispartnerInnen. Der Jugendverband koordiniert eine enge Zusammenarbeit der bisherigen Jugendstrukturen der LINKEN. Leipzig.
- (3) Politische Bildung, der Eintritt in eine politische und kulturelle Offensive von links und die politische Aktion stehen dabei im Mittelpunkt der Tätigkeit des Jugendverbandes.
- (4) Als Jugendverband ist die Linksjugend Leipzig die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE. und wirkt als Interessenvertretung linker Jugendlicher in die Partei.

§ 3 – Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Jugendverbandes kann jeder junge Mensch werden, der das 14. Lebensjahr vollendet hat und die Grundsätze und die Satzung des Jugendverbandes anerkennt. Die Mitarbeit im Jugendverband ist vom Alter unabhängig.
- (2) Der Eintritt ist schriftlich zu erklären. Die aktive Mitgliedschaft ist vier Wochen nach der Erklärung des Eintritts wirksam. Aufgrund eines Beschlusses des Stadtjugendtages kann diese Frist unterstrichen werden.
- (3) Jedes Mitglied der Partei DIE LINKE. unter 35 Jahren ist ab dem Eintritt in die Partei Mitglied des Jugendverbandes, sofern es gegenüber dem Jugendverband nicht widerspricht.

§ 4 – Organe

- (1) Höchstes Organ des Jugendverbandes ist die Gesamtmitgliederversammlung, die Stadtjugendtag heißt.
- (2) Zwischen den Stadtjugendtagen wird die Arbeit des Jugendverbandes durch ei-

nen Koordinierungsrat geleitet.

(3) Für die inhaltliche Arbeit kann der Stadtjugendtag oder der Koordinierungsrat Arbeitsgruppen berufen.

(4) Sympathisant_innen genießen die gleichen Rechte und Pflichten wie Mitglieder, ausgenommen ist dies für Satzungs- und Finanzangelegenheiten.

(5) Sympathisant_in im Sinne dieser Satzung ist, jeder junge Mensch, der aktiv im Jugendverband mitarbeitet.

§ 5 – Stadtjugendtag

(1) Der Stadtjugendtag findet als Gesamtmitgliederversammlung mindestens zweimal jährlich statt.

(2) Zum Stadtjugendtag sind, mit einer Frist von 14 Tagen, alle Mitglieder schriftlich einzuladen.

(3) Der Stadtjugendtag wählt den Koordinierungsrat.

(4) Der Stadtjugendtag wird vom Koordinierungsrat einberufen. Wenn dies 20 % der Mitglieder wünschen, muss eine Einberufung erfolgen.

§ 6 – Aufgaben des Koordinierungsrates

(1) Der Koordinierungsrat leitet die Arbeit des Jugendverbandes zwischen den Stadtjugendtagen.

(2) Der Koordinierungsrat trifft sich regelmäßig, mindestens einmal monatlich. Die Treffen sind öffentlich.

(3) Der Koordinierungsrat pflegt die Verbindungen zwischen den einzelnen Jugendgruppen innerhalb der Partei DIE LINKE. Leipzig.

(4) Der Koordinierungsrat ist für die Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Kampagnen verantwortlich.

(5) Der Koordinierungsrat kann im Namen der LINKSJUGEND. Leipzig Presseerklärungen herausgeben.

§ 7 – Zusammensetzung des Koordinierungsrates

(1) Der Koordinierungsrat setzt sich aus fünf bis neun Mitgliedern zusammen und ist quotiert zu wählen. Der Stadtjugendtag entscheidet über die Anzahl der Mitglieder.

(2) Mindestens 2/3 der Mitglieder dürfen zum Tag der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(3) Im Koordinierungsrat sollen die bisherigen Jugendgruppen der Partei DIE LINKE. Leipzig angemessen vertreten sein.

(4) Die Wahlperiode beträgt in der Regel ein Jahr.



(5) Der Koordinierungsrat kann mit einer Mehrheit von 50 % der anwesenden Mitglieder abgewählt werden.

(6) Der Koordinierungsrat kann aus seiner Mitte eine(n) Kassenwärtin/Kassenwart berufen.

§ 8 – Arbeitsgruppen

(1) Der Stadtjugendtag oder der Koordinierungsrat können für die Unterstützung der inhaltlichen Arbeit und zur Betreuung und Erarbeitung von Projekten Arbeitsgruppen berufen.

(2) Diese sind gegenüber dem Stadtjugendtag rechenschaftspflichtig.

§ 9 - Basisgruppen

(1) Innerhalb der Linksjugend Leipzig können ab einer Stärke von drei Mitgliedern und/oder SympathisantInnen Basisgruppen gegründet werden. Dies muss dem Koordinierungsrat mitgeteilt werden.

(2) Jede Basisgruppe darf frei im Rahmen der Grundsätze des Verbandes agieren.

(3) Basisgruppen können zweckgebundene finanzielle Unterstützung vom Koordinierungsrat beantragen.

(4) Mit Genehmigung des Koordinierungsrates können Basisgruppen Aktionen im Namen der Linksjugend Leipzig durchführen.

§ 10 – Auflösung, Verschmelzung, Inkrafttreten

(1) Beschlüsse zur Auflösung oder Verschmelzung des Jugendverbandes bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitgliedschaft der LINKSJUGEND. Leipzig.

(2) Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

(3) Änderungen bedürfen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Satzungsänderne Anträge

S1 - JUGENDPLENUM

Antragssteller/innen: Koordinierungsrat, Gernot Gellwitz, Max Wegener, und weitere

In § 4 wird ein neuer Absatz (3) eingefügt. Die anderen Absätze verschieben sich in der Nummerierung nach hinten. Der neue Absatz lautet:

(3) Es finden regelmäßige Treffen der Linksjugend Leipzig mindestens einmal monatlich zu festen Terminen statt. Dieses Treffen heisst Jugendplenum.

Es wird zudem ein neuer Paragraph §9 eingefügt. Die anderen Paragraphen verschieben sich in der Nummerierung nach hinten. Der neue Paragraph lautet:

§9 - Jugendplenum

(1) Das Jugendplenum findet regelmäßig statt. Die Termine sind über den Mailverteiler sowie die Website bekanntzugeben.

(2) Das Jugendplenum verfügt über eigene Finanzen. Deren Höhe wird vom Stadtjugendtag für ein Jahr festgelegt. Die Finanzen dürfen nicht 1/3 der Finanzen, über die der KR verfügt, überschreiten.

(3) Das Jugendplenum kann selbstständig über Aktionen und Projekte entscheiden und diese im Namen der Linksjugend durchführen.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit, Finanzbeschlüsse mit absoluter Mehrheit gefasst.

